

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Federführung: Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt

Beteiligte/r:

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Fernkorn

Telefon: 02521 29-350

2009/0066/1

öffentlich

Benennung einer Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 55.1 "Grottkauer Straße/Werseweg"

Beratungsfolge:

05.05.2009 Stadtentwicklungsausschuss

Entscheidung

16.06.2009 Stadtentwicklungsausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 55.1 „Grottkauer Straße/Werseweg“ wird Altlomnitzer Straße benannt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Benennung von Straßen erfolgt aufgrund § 4 Absatz 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW).

Erläuterungen

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.05.2009 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

„Sachentscheidung

Die Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 55.1 „Grottkauer Straße/Werseweg“ wird Altlomnitzer Straße benannt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.“

Aufgrund der Mitwirkung eines nicht für den Stadtentwicklungsausschuss bestellten Ratsmitglieds ist der getroffene Beschluss formal rechtsfehlerhaft und wurde von Bürgermeister Dr. Strothmann gemäß § 54 Absatz 3 in Verbindung mit Absatz 2 Gemeindeordnung NRW beanstandet. Die Beanstandung wurde mit Schreiben vom 08.05.2009 allen Rats- und Ausschussmitgliedern mitgeteilt. Es ist eine erneute Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt erforderlich.

Die folgenden Erläuterungen entsprechen inhaltlich der Vorlage 2009/0066:

Nachdem ein Erschließungsvertrag geschlossen wurde und nun mit den Erschließungsmaßnahmen begonnen werden soll, wird für die Planstraße in dem Gebiet des Bebauungsplans Nr. 55.1 „Grottkauer Straße/Werseweg“ ein Straßename benötigt.

Aufgrund der umliegenden Straßennamen sollte die jetzt zu benennende Straße als Altlomnitzer Straße benannt werden. Als Folge des Zweiten Weltkriegs fiel Altlomnitz 1945 wie fast ganz Schlesien an Polen und wurde in Stara Łomnica umbenannt. Die deutsche Bevölkerung wurde vertrieben. Über 300 Vertriebene kamen nach Beckum. Zur Erinnerung wurde im Jahre 2002 ein Altlomnitzer Gedenkstein im Westpark eingeweiht. Bis heute finden mit der so genannten „Altlomnitzer Kirmes“ jährlich traditionelle Treffen der Altlomnitzer in Beckum statt.

Anlage/n:

ohne